



NEWSLETTER

13.05.2023

Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter



Sehr geehrte Landwirte,

Bald ist wieder Ernte und sowohl das Getreide als auch zugekaufte Mischfutter sollten regelmäßig zu Qualitätssicherungszwecken untersucht werden. Wir unterstützen Sie dabei und bieten eine **Flatrate für Futteranalysen** an!

Untersuchbar sind Rohwaren (z.B. Weizen, Gerste, Triticale, Mais und Soja) und Mischfutter! [Eine Beispielanalyse für Weizen können Sie hier anschauen.](#)

Und so funktioniert's:

- Futterprobe entnehmen
- Untersuchungsantrag ausfüllen ([als Download auf unserer Homepage](#))
- Bei nächster Gelegenheit unserem Tierarzt mitgeben
- Analyse wird per mail zugestellt

Bitte beachten Sie:

- Die Kosten betragen 160 EUR / Jahr netto (bis 1000 Sauen bzw. 2000 Mastplätze) bzw. 290 EUR / Jahr und werden bei Eingang der ersten Futterprobe berechnet
- Analyse per NIR Sensor
- Fragen beantworten Ihnen gerne unsere Tierärzte oder Jacob Meyer (0151 443 557 66)
- Nur für Kunden der Tierärzte Wonsees

Sonder-AMK: Kein Wumms für den Umbau der Tierhaltung, 07.05.2023

Berlin - Die Sonder-Agrarministerkonferenz (AMK) zum Umbau der Tierhaltung hat in einigen Punkten Einvernehmen erzielen können, ist aber insgesamt hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Auf der Habenseite des Treffens am Freitag (5.5.) in Berlin steht ein erneutes Bekenntnis zu einem Gesamtkonzept sowie zu einer Ausweitung der Tierhaltungskennzeichnung. Die AMK spricht sich dafür aus, die Sauen- und Ferkelhaltung einzubeziehen und die Kennzeichnung auf die Außer-Haus-Verpflegung sowie verarbeitete Produkte auszudehnen.

Die Minister bezeichnen die Bereitstellung von 1 Mrd. Euro als „deutlich zu niedrig“ und plädieren für

ein langfristiges Finanzierungs-konzept, ohne dass es Hinweise auf Bewegung des Bundes in dieser Frage gibt. Keinen Eingang in den gemeinsamen Beschluss fanden die Forderungen der Unionsländer nach rechtssicheren Verträgen mit Laufzeiten von 20 Jahren, nach einem Förderbetrag von zunächst 80% bis 90% der Mehrkosten sowie nach Einbeziehung eines Großteils der schweinehaltenden Betriebe in die Förderung. Einvernehmen erzielte die AMK im Hinblick auf die Auslegung der TA-Luft. Ziel ist es, die Genehmigung von Frischluft- und Bioställen trotz höherer Emissionen zu ermöglichen.

Schleswig-Holsteins Landwirtschaftsminister Werner Schwarz sprach nach der Sitzung von einigen Verbesserungen, die man auf den Weg gebracht habe. Gemessen an den Empfehlungen der Borchert-Kommission und den Herausforderungen, vor denen die Betriebe stünden, blieben die Beschlüsse jedoch hinter dem zurück, was notwendig wäre, stellte der AMK-Vorsitzende fest. Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir wertete das Treffen hingegen als weitere Etappe auf dem Weg zu einer zukunftsfesten Tierhaltung. „Wir kommen schrittweise voran“, sagte der Grünen-Politiker. [...] Der Deutsche Bauernverband (DBV) reagierte enttäuscht auf die Ergebnisse. Nach wie vor gebe es nur allgemeine Arbeitsaufträge an Expertengruppen, jedoch keine verbindlichen und zudem nur kurzfristige Zeitvorgaben, kritisierte Generalsekretär Bernhard Krüsken. Eine gemeinsame Auslegung der TA-Luft sei ein nur kleiner Schritt. Dem müsse eine Überarbeitung dieser Verwaltungsvorschrift folgen, wenn höhere Tierwohlstandards in der Fläche umgesetzt werden sollen.

Umbau läuft ins Leere: Ein unterschiedliches Echo lösten die Ergebnisse bei den beteiligten Ministerinnen und Ministern aus. Der Sprecher der unionsgeführten Ressortchefs, Baden-Württembergs Landwirtschaftsminister Peter Hauk, zeigte sich ebenfalls enttäuscht: „Der Bund muss endlich die Empfehlungen der Borchert-Kommission umsetzen“, forderte der CDU-Politiker. [...]

Bayerns Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber kritisierte die Bereitstellung von 1 Mrd. Euro für vier Jahre angesichts des von der Borchert-Kommission auf 4 Mrd. Euro pro Jahr veranschlagten Finanzbedarfs als „Feigenblatt“. [...]

Aus Sicht der nordrhein-westfälischen Ressortchefin Silke Gorißen bewegt sich der Bund beim Umbau der Nutztierhaltung weiter in die richtige Richtung. Bei vielen Forderungen zum Stallumbau habe der Bund in Aussicht gestellt, in der nächsten Zeit die Vorstellungen der Länder anzugehen. Auf Initiative von NRW habe die AMK dem Bund einen Prüfauftrag erteilt, wie Erleichterungen im Immissionsschutzrecht auch für die Vielzahl von kleineren landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt werden könnten.

Auf dem Weg: „Wir haben uns auf den Weg gemacht“, sagte Mecklenburg-Vorpommerns SPD-Ressortchef Dr. Till Backhaus. Gleichwohl äußerte auch er seinen Unmut über die unzureichende Finanzierung. Der Bund sei gefordert, das bisher für den Umbau der Tierhaltung veranschlagte Förderbudget deutlich aufzustocken. Backhaus warf der Ampel in Berlin vor, ihr zögerliches Handeln in der Finanzierungsfrage gefährde einen ganzen Volkswirtschaftszweig.

Positiv bewertet der SPD-Politiker, dass der Tier- und Immissionsschutz im Bau- und Genehmigungsrecht so harmonisiert werden soll, dass beispielsweise große Freiluftställe künftig leichter zu realisieren sind. [...]

Noch nicht am Ziel: Nach den Worten von Sachsens Landwirtschaftsminister Wolfram Günther wurde der Umbau der Tierhaltung in der Vergangenheit sträflich ausgebremst. Mit der neuen Bundesregierung habe das Thema „endlich wieder die Priorität, die es braucht“. [...]

Durchweg zufrieden mit den Ergebnissen der Sonder-AMK zeigte sich Niedersachsens Agrarministerin Miriam Staudte: „Man kann sagen, dass sich die Bundesländer wirklich zusammengerauft haben.“ Zu den Verbesserungen zählte die Grünen-Politikerin einen dauerhaften Zugang für Tiere zu einem Auslauf bei der Haltungsstufe Auslauf/Weide. Positiv sei auch die sich abzeichnende Lösung bei der TA-Luft: „Die große Herausforderung liegt darin, Tieren mehr Auslauf zu gewähren und gleichzeitig Vorgaben für saubere Luft einzuhalten.“

Größtmögliches Maß an Verlässlichkeit: Als Rückenwind für die Ampelkoalition wertete die agrarpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Susanne Mittag, die Beschlüsse der Länderagrarminister. Sie hob den Beschluss zur Auslegung der TA-Luft hervor. Die Vollzugshinweise für die tiergerechten Außenklimaställe der Haltungsformen Frischluft, Auslauf/Weide und Bio würden mit dem Ziel geändert, die bestehenden Ausnahmen der TA-Luft für die Betriebe und Behörden rechtssicher anwenden zu können. [...]

Der landwirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Dr. Gero Hocker, bedauerte,

dass die Konkretisierung dieses Beschlusses auf den Herbst verschoben wurde. „Das ist eine schlechte Nachricht für die tierhaltenden Betriebe“, betonte Hocker. Alle Beteiligten seien jetzt gefordert, weiter an pragmatischen Lösungen und einem schlüssigen Gesamtkonzept zu arbeiten, das es ohne eine Anpassung beim Immissionsschutz nicht geben könne.

Gegen alle Widerstände: Grundsätzliche Kritik an der Politik der Ampel und insbesondere von Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir übte der agrarpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Albert Stegemann. „Minister Özdemir möchte ein unzureichendes und schlecht ausgearbeitetes Teilkonzept gegen alle Widerstände durchdrücken“, warf Stegemann dem Grünen-Politiker vor. Dabei missachte er die Sorgen der Tierhalter und die berechtigten Bedenken der Länder. [...]

Tierhaltung braucht Entscheidungen: Im Vorfeld der AMK hatten zahlreiche Verbände ihre Erwartungen formuliert. Der Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV), Franz-Josef Holzenkamp, hatte an die Ministerinnen und Minister appelliert, sich klar zur Tierhaltung in Deutschland zu bekennen und dann gemeinsam mit den Landwirten entschlossen die Themen anzupacken. Holzenkamp mahnte die Länder zudem, die Wettbewerbsbedingungen für die Betriebe im Blick zu behalten: „Bei den notwendigen gesetzlichen Anpassungen brauchen wir bundeseinheitliche Regeln, insbesondere beim Immissionsschutz-gesetz.“ Unterschiede zwischen den Bundesländern dürfe es hier nicht geben.

Der DBV hatte seine Kritik an den geplanten Obergrenzen im Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung bekräftigt. Angesichts der Herausforderungen für die Betriebe seien die vorgesehenen Begrenzungen der Fördersummen, der Fördersätze und der Tierzahlen völlig unzureichend. Keinesfalls dürfe der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Vollerwerbsbetrieben von vornherein aus der Tierwohlförderung ausgeschlossen werden. Dies sei der Fall, wenn die Förderung wie geplant auf maximal 200 Sauen und 6.000 verkaufte Mastschweine jährlich begrenzt werde.

An der Realität vorbei: Ähnlich äußerte sich der Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes (WLV), Hubertus Beringmeier: In der aktuellen Fassung könne die Förderung nicht zu einem breiten Umbau der Tierhaltung führen, weil durch die vorgesehenen Fördergrenzen nach Betriebsgröße nur eine beschränkte Zugänglichkeit bestehe. Nach wie vor fehle ein schlüssiges Gesamtkonzept, um den tierhaltenden Betrieben für den Umbau langfristige und tragfähige Zukunftsperspektiven zu bieten.

„Die Tierhalter brauchen eine Garantie, dass sie nach dem Umbau auch die höheren laufenden Kosten gedeckt bekommen“, mahnte der Vizepräsident des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg (LBV), Hans-Benno Wichert. Der aktuelle Entwurf für ein Bundesprogramm sehe auf dem Papier gut aus, gehe jedoch an den Realitäten vorbei. „Dauer und Höhe der Förderung decken nicht annähernd die tatsächlichen Umbaukosten und können jederzeit vom Gesetzgeber willkürlich gekürzt werden“, kritisierte Wichert.

Damit bremse die Regierung weiterhin den Umbau der Tierhaltung aus, forcieren den Abbau der Schweinehaltung in Deutschland und führe das Land in eine Importabhängigkeit. [...]

Borchert-Empfehlungen zählen nicht: Auch die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN) bekräftigte ihre Forderung nach einem „echten Gesamtkonzept“ zum Umbau der Tierhaltung. Ein solches Konzept müsse die entscheidenden Genehmigungsfragen im Emissions- und Umweltrecht und ebenso die Finanzierung für die tierhaltenden Betriebe lösen. [...]

Bio-Betriebe besserstellen: Der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) forderte, Betriebe in der Bio-Stufe bei der Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung besserzustellen. Für eine faire Wettbewerbssituation müsse die Förderquote für Bio-Tiere bei den laufenden Mehrkosten gleich hoch liegen wie beispielsweise bei der geplanten Stufe „Frischluff“, unterstrich der geschäftsführende BÖLW-Vorstand Peter Röhrig. Nicht akzeptabel seien Pläne, denen zufolge die Förderquote bei Bio nur etwa halb so hoch sein solle. [...]

Hoffen auf juristische Hilfe: Die Umweltorganisation hofft auf juristische Unterstützung: „Mit der in diesem Jahr erwarteten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Normenkontrollklage könnte die jetzt übliche Haltung von Schweinen in viel zu engen Ställen, auf Vollspaltenböden und ohne ausreichendes Tageslicht und frische Luft als verfassungswidrig gelten und verboten werden“, erklärte Hofstetter. Betroffen wären seinen Angaben zufolge Fleischprodukte auf den Haltungsformen „Stall“ und „Stall plus“. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) kritisierte die geplante Änderung bei der TA-Luft. Die vorgesehenen Kriterien für die Haltungsstufe „Frischluffstall“ stünden im Widerspruch zu EU-

rechtlichen Vorgaben zur Ammoniakreduktion. DUH-Bundesgeschäftsführer Jürgen Resch sprach von einer Mogelpackung.

Quelle: proplanta.de

Sachverständige kritisieren Ampelentwurf, 08.05.2023

Die geplanten baurechtlichen Änderungen beim Umbau von bestimmten gewerblichen Ställen in die Haltungsstufen Frischluftstall, Auslauf/Weide oder Bio stoßen bei Verbänden und Sachverständigen auf Kritik. Das hat die heutige öffentliche Anhörung des Bundestagsbauausschusses zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes ergeben. Zwar wurde das Ziel durchweg begrüßt, einen tierwohlgerechten Umbau von Ställen zu ermöglichen. Im Detail weist der Entwurf jedoch teilweise gravierende Mängel auf.

Dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) gehen die vorgesehenen Neuregelungen teilweise zu weit. Der Beigeordnete Bernd Düsterdiek sprach von offenen Fragen im Hinblick auf eine notwendige Beibehaltung der kommunalen Steuerungsfähigkeit. Unklar sei auch, wie sich die Regelungen mit dem Ziel vereinbaren ließen, eine weitere Bodenversiegelung zu vermeiden. Schließlich müssten immissionsschutzrechtliche Probleme beachtet werden, die eine bauliche Anpassung zu offenen Ställen hervorrufen könne.

Martin Kamp von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen kritisierte hingegen die Verwendung des unkonkreten Begriffs der "Belastung im Außenbereich" im Gesetzentwurf. In der Folge werde dies zu einer Verunsicherung der Genehmigungsbehörden führen. Die Zulässigkeit von Belastungen sei durch entsprechende Fachgesetze abgedeckt. Dies gelte für naturschutzfachliche Belastungen wie Bodenversiegelung ebenso wie für immissionsschutzfachliche wie Gerüche. Nicht nachvollziehbar sei, dass an einen Umbau für mehr Tierwohl höhere Anforderungen gestellt werden sollen, als dies fachgesetzlich für einen Neubau der Fall sei.

Die Leiterin des Referats Agrar- und Lebensmittelrecht und Verbraucherschutz beim Deutschen Bauernverband (DBV), Petra Nüssle, übte grundsätzliche Kritik an den geplanten Maßnahmen zum Umbau der Tierhaltung. Weder sei eine tragfähige Perspektive für Tierhalter erkennbar, noch seien die Zielkonflikte zwischen Tierwohl, Immissionsschutz und Umweltrecht ausgeräumt, monierte Nüssle. Ihrer Einschätzung nach werden Landwirte eher verunsichert als dazu ermuntert, Stallumbauten in Angriff zu nehmen. Der Rechtsanwalt Helmar Hentschke forderte, den Anwendungsbereich des Gesetzentwurfs auszuweiten. Neben Bestandsbauten sollten seiner Auffassung nach auch Anlagen einbezogen werden, die noch nicht errichtet worden sind, für die es aber bereits Genehmigungen gibt.

Laut Neuland-Vorstandssprecher Jochen Dettmer lässt sich der Umbau der Nutztierhaltung nur in einem Gesamtkonzept erreichen, wie es die Borchert-Kommission schon im Jahr 2020 vorgeschlagen hat. Allerdings weist beispielsweise der Entwurf für ein Tierhaltungskennzeichnungsgesetz noch erhebliche Lücken auf und müsse hinsichtlich der tierwohlbezogenen Kriterien der einzelnen Haltungsstufen, beim Thema "Downgrading" und wegen der fehlenden Einbeziehung ausländischer Ware noch nachgebessert werden. Dies werde dann auch Auswirkungen auf die baurechtlichen Anpassungen haben, die mit dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz korrespondieren.

Quelle: raiffeisen.com; AgE/rm

Die Bundesregierung hat heute auf Vorschlag von Bundesminister Cem Özdemir Ariane Désirée Kari zur Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz berufen. Sie ist bisher stellvertretende Landestierschutzbeauftragte in Baden-Württemberg und wird ihr neues Amt Mitte Juni 2023 antreten. Bundesminister Cem Özdemir: "Ich freue mich, dass es gelungen ist, mit Ariane Kari eine ausgewiesene Expertin mit langjähriger tierschutzfachlicher Erfahrung zu gewinnen. Ich bin überzeugt, dass sie mit ihrer Arbeit wichtige Impulse setzen und den gesamtgesellschaftlichen Diskurs und Dialog im Bereich des Tierschutzes mit fachlicher Expertise begleiten und fördern wird. Mein Ministerium setzt damit einen weiteren Punkt aus dem Koalitionsvertrag um. Das zeigt, wie wichtig der Bundesregierung das Thema Tierschutz ist. Viele Bundesländer haben sich mit entsprechenden Landesbeauftragten bereits auf den Weg gemacht. Mit der Schaffung des Amtes auf Bundesebene werden wir den Tierschutz in Deutschland strukturell und institutionell weiter stärken."

Ariane Kari: "In der Arbeit als Beauftragte der Bundesregierung für Tierschutz sehe ich eine große Chance, den Tierschutz voranzubringen. Ich freue mich sehr darauf, Tieren auf Bundesebene eine Stimme zu geben und sie zum Beispiel in Gesetzgebungsverfahren zu vertreten. Außerdem werde ich immer wieder den Fokus auf Missstände im Umgang mit Tieren richten, damit diese von den zuständigen Stellen behoben werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird sein, als Ansprechpartnerin für Organisationen sowie für Bürgerinnen und Bürger, die sich mit dem Tierschutz oder der Tierhaltung befassen, zur Verfügung zu stehen und ihren Anregungen Rechnung zu tragen. Nicht zuletzt werde ich mit Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit mehr Wissen über die Bedürfnisse von Tieren vermitteln – denn Wissen schützt Tiere."

Die Beauftragte soll politisch und fachlich unabhängig arbeiten. Zu den Aufgabenschwerpunkten zählen dabei unter anderem: Beratung und Unterstützung des für Tierschutz zuständigen Bundesministers zu tierschutzrelevanten Fragestellungen in Form von Empfehlungen und Stellungnahmen

- Beteiligung bei Vorhaben der Bundesregierung im Bereich des Tierschutzes und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Tierschutzes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Zusammenarbeit und Austausch mit den für den Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorschriften zuständigen Behörden der Länder und den in den Ländern bestellten Landesbeauftragten für den Tierschutz
- Bearbeitung von Bürgeranfragen zu allgemeinen und aktuellen Tierschutzthemen
- Austausch mit bundes- und landesweit tätigen Tierschutz- und Tierhalterorganisationen
- Darstellung und Kommunikation der Arbeit der Beauftragten in der Öffentlichkeit
- Erstellung und Veröffentlichung eines regelmäßigen Tätigkeitsberichts über die Arbeit der Beauftragten

Zur Person: Ariane Désirée Kari wurde 1987 in Pforzheim geboren. Sie ist seit 2016 in der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten am Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg tätig und übernahm hier 2017 das Amt der stellvertretenden Landestierschutzbeauftragten.

Nach erfolgreicher Approbation als Tierärztin im Jahr 2012 qualifizierte sich Frau Kari 2015 im Rahmen einer Weiterbildung zur Amtstierärztin und erwarb 2019 die tierärztliche Zusatzbezeichnung Tierschutz. Sie konnte sich zudem zur Fachtierärztin für Öffentliches Veterinärwesen weiterbilden. Seit 2022 ist Ariane Kari außerdem Fachtierärztin für Tierschutz. Darüber hinaus war Frau Kari von 2012 bis 2014 als Mitarbeiterin der Stabsstelle für Ernährungssicherheit im Regierungspräsidium Tübingen im Bereich der Tierarzneimittelüberwachung tätig und hatte von 2014 bis 2016 die stellvertretende Tierschutzreferatsleitung im Veterinäramt Rhein-Neckar-Kreis (Wiesloch) inne. Ariane Kari wird ihr Amt am 12. Juni 2023 antreten und sich bei einem Termin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft öffentlich vorstellen.

Europa muss seine Abhängigkeit von Agrarimporten reduzieren, 10.05.2023

Dürreereignisse sowie eingeschränkte Lieferketten als Folge der Pandemie und des Kriegs in der Ukraine – die Lebensmittelversorgung der EU steht unter Druck. Bislang wurden Lücken durch vermehrte Importe ausgeglichen. Die EU ist inzwischen sehr stark von Agrareinfuhren abhängig, sagt Dr. Richard Fuchs vom Institut für Meteorologie und Klimaforschung – Atmosphärische Umweltforschung, dem Campus Alpin des KIT in Garmisch-Partenkirchen. Etwa ein Fünftel der pflanzlichen Produkte, die wir in Europa konsumieren, werden importiert. Weltweit kauft nur China mehr Nahrungsmittel ein.

Die wachsende Abhängigkeit von sehr wenigen Handelspartnern gefährde inzwischen die Ernährungssicherheit, so der Befund, den Fuchs kürzlich auch bei einer Anhörung im Deutschen Bundestag darlegte: Europa muss seine Abhängigkeit von Agrarimporten reduzieren, sonst ist eine Rückkehr leerer Supermarktregale in Europa nicht ausgeschlossen. Neben den Risiken für die Versorgung bringt der Massenimport von Nahrungsmitteln laut Fuchs aber noch weitere Probleme mit sich: Die Importe kommen aus Ländern, deren Umweltgesetze weit weniger streng sind als die in Europa. Zudem basieren die EU-Handelsabkommen auch nicht darauf, dass die Importe nachhaltig produziert werden. Unterm Strich lagern die EU-Staaten, auch Deutschland, also die Umweltschäden der Landwirtschaft in andere Länder aus, während sie aber gleichzeitig die Lorbeeren für die grüne Politik im eigenen Land einheimsen. Nur durch diese Verlagerung von Umweltkosten sei es in Europa überhaupt erst möglich, die eigenen strengen Auflagen für Klimaschutz und Landnutzung zu erfüllen.

Quelle: rind-schwein.de

Neuer Bürgerrat für Ernährungsfragen beschlossen, 11.05.2023

Ein 160-köpfiger Bürgerrat soll darüber debattieren, wie sich Deutschland gesünder und nachhaltiger ernähren kann. Mit den Stimmen der Ampel-Koalition und der Linken beschloss der Bundestag am Mittwochabend die Einsetzung eines solchen Gremiums, das binnen weniger Monate ein «Bürgergutachten» mit Handlungsempfehlungen erarbeiten soll. «Bürgerräte können uns helfen bei unserer Entscheidungsfindung zu komplexen Themen, weil sie Debatten bereichern und einen Mehrwert schaffen», erklärte die SPD-Abgeordnete Marianne Schieder.

CDU/CSU und AfD lehnten das Vorhaben allerdings ab. Unionsfraktionsvize Steffen Bilger (CDU) sprach von einer «politischen Showveranstaltung» und warnte vor einer Schwächung des parlamentarischen Systems: «Unser Bürgerrat ist der Wahlkreis.» Schieder betonte hingegen: «Der Bürgerrat ersetzt weder unseren parlamentarischen Auftrag noch gefährdet er ihn.»

Der Bürgerrat zu Ernährungsfragen soll zwar nach dem Zufallsprinzip besetzt werden, aber Alter, Geschlecht, Bildungsstand und regionale Herkunft der 160 Mitglieder sollen trotzdem möglichst ausgewogen sein. Auch Vegetarier und Veganer müssen entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung beteiligt werden.

Die Ampel-Parteien hatten bereits im Koalitionsvertrag vereinbart: «Wir wollen die Entscheidungsfindung verbessern, indem wir neue Formen des Bürgerdialogs wie etwa Bürgerräte nutzen, ohne das Prinzip der Repräsentation aufzugeben.»

Entsprechend warb Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) bereits im Vorfeld für das Projekt: «Bürgerräte sehe ich als Brücken zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Politik, die frische Sichtweisen und neues Vertrauen in die etablierten Institutionen bringen können», sagte sie den Zeitungen der Mediengruppe Bayern.

Quelle: proplanta.de

Marktbericht



Der Trend hält an, 09.05.2023

Die Fleischnachfrage geht im ersten Quartal 2023 erneut zurück. Experten-Auswertung der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI). Gegenüber dem Vorjahr hat die Nachfrage der privaten Haushalte nach Fleisch, Wurst und Geflügel von Januar bis März 2023 um 3,5 Prozent abgenommen. Beim Rindfleisch, das im Vergleich mit anderen Fleischarten häufig zu deutlich höheren Preisen angeboten wird, ging die nachgefragte Menge noch deutlicher zurück.

Die Preisanstiege in den vergangenen Monaten in zahlreichen Lebensbereichen veranlassten die Verbraucher einerseits dazu, weniger Fleisch zu kaufen und andererseits eher auf günstigeres Fleisch zurückzugreifen. Die über alle Kategorien gestiegenen Preise dürften sich dämpfend auf die Fleischnachfrage der privaten Haushalte ausgewirkt haben. An der abnehmenden privaten Nachfrage von Fleisch und dem seit einigen Jahren sinkenden Pro-Kopf-Verzehr in Deutschland zeigt sich außerdem der Trend hin zu einer etwas fleischärmeren Ernährung.

Aktionspreise gehen teilweise zurück: Zu den im ersten Drittel dieses Jahres am häufigsten beworbenen Produkten zählt die frische Bratwurst vom Schwein. Während sich die Anzahl der Werbeanstöße für dieses Produkt im genannten Zeitraum mehr als verdoppelt hat, ist der durchschnittliche Mindestpreis zurückgegangen. Kostete ein Kilogramm Bratwurst in den ersten vier Monaten 2022 noch 4,88 Euro je Kilogramm, waren es im aktuellen Jahr 4,79 Euro je Kilo. Deutlich gestiegen sind seit Anfang April die Aktionen für marinierte Schweinesteaks. In diesem Fall sind die Preise hingegen stark gestiegen. Im Durchschnitt lagen die Tiefstpreise mit 6,06 Euro je Kilo rund 50 Cent über denen des Vorjahrs.

Ausblick auf Mai 2023: Trotz der anhaltend kühlen Witterung in Deutschland hat der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) seine Werbeanstöße im April angepasst und aufs Grillen ausgerichtet. Diese Entwicklung dürfte sich in den kommenden Wochen weiter fortsetzen. Besonders marinierte Schweinesteaks werden in zahlreichen Aktionen angeboten und gewinnen an Bedeutung in den Prospekten. Doch auch weitere typische Artikel für den heißen Rost werden bei steigenden Temperaturen an Beliebtheit gewinnen. Die Spargelsaison bietet überdies Impulse. Typischerweise steigt die Nachfrage nach Schinken und Kalbfleisch.

Quelle: fleischwirtschaft.de

Fleischersatz weiter im Trend: Produktion steigt um 6,5% gegenüber 2021, 10.05.2021

Ob Tofuwurst, Sojabratling oder Veggie-Burger – der Markt mit den vegetarischen oder veganen Alternativen zum Fleisch legt nach wie vor zu. Im Jahr 2022 produzierten die Unternehmen hierzulande im Vergleich zum Vorjahr 6,5% mehr Fleischersatzprodukte, im Vergleich zum Jahr 2019 erhöhte sich die Produktion sogar um 72,7%, wie das Statistische Bundesamt mitteilt. Im Jahr 2022 wurden 104.300 Tonnen Fleischersatzprodukte produziert, im Vorjahr waren es rund 97.900 Tonnen. Der Wert dieser Produkte erhöhte sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 17,3% auf 537,4 Mio. Euro (2021: 458,2 Mio. Euro).

Wert des produzierten Fleisches knapp 80-mal so hoch wie der von Fleischersatzprodukten: Trotz dieses Anstiegs fällt der Wert von Fleischersatzprodukten im Vergleich zu Fleischprodukten gering aus. Im Jahr 2022 betrug der Wert von in Deutschland produziertem Fleisch und Fleischerzeugnissen 42,4 Milliarden Euro – und damit knapp das 80-fache des Wertes der Fleischersatzprodukte. Im Jahr 2019 war der Wert von hierzulande produziertem Fleisch und Fleischerzeugnissen (40,1 Milliarden Euro) fast 150-mal so hoch wie der von Fleischersatzprodukten (rund 0,3 Milliarden Euro).

Quelle: proplanta.de; gekürzt

Der Schweinepreis tritt auf der Stelle – Ferkel bleiben knapp, 10.05.2023

Der Schweinemarkt tritt auf der Stelle. Seit Wochen zeigt sich das gleiche Bild: Schlachtreife Schweine sind gesucht und können am Spotmarkt (Internet Schweinebörse) teilweise deutliche Aufschläge erzielen. Der VEZG-Preis steigt jedoch nicht, weil der Fleischmarkt nicht mitzieht. Die rote Seite verweist auf das durchwachsende Wetter bzw. Grillgeschäft. Hinzu kommen stagnierende Preise bei den europäischen Nachbarn. Letzteres gilt allerdings nur teilweise, denn in Polen stieg der Schweinepreis in den letzten Wochen weiter und liegt mittlerweile 20 Cent vor der deutschen Notierung. Der Lebendexport Richtung Osten floriert deshalb. Auch für die neue Schlachtwoche lässt die VEZG die Notierung unverändert.

Ferkelnachfrage ungebrochen: Die Nachfrage nach Ferkeln in Deutschland ist gut, und das verfügbare Angebot aus dem In- und Ausland reicht nicht aus. Mäster müssen teilweise Wartezeiten hinnehmen. Die Ferkelnotierungen ziehen wegen der stagnierenden Schlachterlöse nicht weiter an. Auf dem freien Markt sind die Aufschläge zum Teil auf über 20 € pro Ferkel gestiegen, berichten Händler. Die Aussichten bleiben freundlich.

Quelle: topagrar.com

Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 84,50 EUR

(15.05.23 – 21.05.23)

Vorwoche: 84,50 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 2,33 EUR

(10.05.2023)

Vorwoche: 2,33 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Wonsees GmbH
Kulmbacher Str. 17
96197 Wonsees
www.tieraerzte-wonsees.de

Serviceteam Alsfeld
An der Hessenhalle 1
36304 Alsfeld
www.sta-alsfeld.de



[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)